

Beschränkte Garantie für in Deutschland installierte Produkte

Trina Solar Co.,Ltd („Trina Solar“) übernimmt folgende beschränkte Garantie gegenüber dem Erstkunden (der „Käufer“), der für den eigenen Gebrauch eines der nachfolgend aufgeführten (und nur diese) Markenmodelle in Deutschland installiert (die „Produkte“):

1) Garantieprodukte

Diese beschränkte Garantie gilt ausschließlich für folgende, in Deutschland installierte, Produkte:

a) Polykristalline Duomax Produkte

TSM-***PDG5, TSM-***PDG5.07, TSM-***PDG5.50, TSM-***PEG40.07, TSM-***PEG5, TSM-***PEG5.07, TSM-***PEG5.20, TSM-***PEG5.27, TSM-***PEG5.50, TSM-***PEG14, TSM-***PEG14(II), TSM-***PEG40.40, TSM-***PEG40.47, TSM-***PEG5.40, TSM-***PEG5.47, TSM-***PEG14.40, TSM-***PEG14.47, TSM-***PEG14.20, TSM-***PEG5H, TSM-***PEG14H.

b) Monokristalline Duomax Produkte

TSM-***DEG40.07(II), TSM-***DEG5(II), TSM-***DEG5.07(II), TSM-***DEG14(II), TSM-***DEG14.07(II), TSM-***DEG40.47(II), TSM-***DEG5.40(II), TSM-***DEG5.47(II), TSM-***DEG14.40(II), TSM-***DEG14.47(II), TSM-***DEG5H(II), TSM-***DEG14H(II), TSM-***DEG14.20(II), TSM-***DEG5.20(II), TSM-***DEG5.27(II).

c) Polykristalline Duomax Twin Produkte

TSM-***PEG5C.07, TSM-***PEG5C.27, TSM-***PEG14C.07, TSM-***PEG14C.27.

d) Monokristalline Dumax Twin Produkte

TSM-***DEG5C.07(II), TSM-***DEG5C.27(II), TSM-DEG14C.07(II), TSM-DEG14C.27(II).

e) Montagesystem Produkte

Montagesystem Produkte, die in Trinaamount 3 D10 enthalten sind. Die jeweils massgeblichen Module sind oben unter Abschnitt 1a) und b) angeführt.

f) Klammern

Trina Clamp I.

Hinweis: Der Platzhalter „***“ steht jeweils für die im jeweiligen Produkt-Datenblatt angegebene Leistung (zum Beispiel „TSM-255PDG5“).

2) Garantie

a) 10 Jahre Beschränkte Produktgarantie

Trina Solar garantiert, dass für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Garantiebeginn (im Sinne der nachstehenden Definition)

- keine Konstruktions-, Material-, Verarbeitungs- oder Fertigungsfehler vorhanden sind, welche die Funktionsweise der Produkte wesentlich beeinträchtigen; und
- die Produkte den Spezifikationen und Zeichnungen entsprechen, die Trina Solar veröffentlicht oder schriftlich anerkennt.

Ansprüche wegen Glasbruchs entstehen nur insoweit, als der Bruch nicht auf einer äußeren Ursache beruht.

Durch den normalen Verschleiß bedingte Verschlechterungen im äußeren Erscheinungsbild des Produkts (beispielsweise Kratzer, Flecken, Farbveränderungen, mechanischer Verschleiß, Rost, Schimmel, optische Verschlechterung und sonstige Änderungen), die nach der Lieferung an den Käufer und bei Einhaltung der Vorgaben des Installationshandbuchs eintreten, gelten nur dann – und nur insoweit – als Fehler im Sinne dieser beschränkten Garantie, wenn sie die unter Nr. 2b) angegebene garantierte Stromleistung des Produkts wesentlich beeinträchtigen.

Desweiteren umfasst diese beschränkte Produktgarantie Fehler, die durch die Klammern verursacht wurden (z.B. Bruch oder Verformung) unabhängig davon, ob solche Fehler die Funktionsweise wesentlich beeinträchtigen, soweit die in Nr. 1f) genannten Produkte verwendet wurden.

b) 30 Jahre beschränkte Stromleistungsgarantie

Trina Solar garantiert außerdem für die Photovoltaikzellen der Produkte gem. Nr. 1a, 1b sowie die Photovoltaikzellen auf der vorderen (der Sonne zugewandten) Seite der Produkte gem. Nr. 1c und 1d für einen Zeitraum von dreißig Jahren ab Garantiebeginn, dass der Leistungsverlust, bezogen auf die anfänglich garantierte Stromleistung und definiert als Peak Power Watts Pmax (Wp) plus Peak Power Watts Pmax (Wp) multipliziert mit dem niedrigeren Limit der Stromleistungstoleranz Pmax (%) – wie im einschlägigen Produktdatenblatt genannt und gemäß den Standard-Testbedingungen (STC) für das/die Produkt(e) gemessen – folgende Werte nicht übersteigt:

- Für polykristalline Duomax Produkte gem. Nr. 1 a) 2,5% im ersten Jahr, danach 0,5% pro Jahr, endend mit 83% im 30. Jahr nach dem Tag des Garantiebeginns;
- für monokristalline Duomax Produkte gem. Nr. 1 b) 3,0% im ersten Jahr, danach 0,5% pro Jahr, endend mit 82,5% im 30. Jahr nach dem Tag des Garantiebeginns;
- für polykristalline Duomax Twin Produkte gem. Nr. 1 c) 2,5% im ersten Jahr, danach 0,5% pro Jahr, endend mit 83% im 30. Jahr nach dem Tag des Garantiebeginns;
- für monokristalline Duomax Twin Produkte gem. Nr. 1 d) 3,0% im ersten Jahr, danach 0,5% pro Jahr, endend mit 83% im 30. Jahr nach dem Tag des Garantiebeginns.

Maßgeblich ist ausschließlich die unter Standard-Testbedingungen von Trina Solar oder einem von Trina Solar bestellten Testinstitut gemessene aktuelle Stromleistung.

3) Garantiebeginn

Garantiebeginn ist der Tag der Installation des Produkts/der Produkte beim Käufer oder der drei Monate auf die Lieferung des Produkts/der Produkte an den Käufer folgende Tag, wobei jeweils das frühere Datum maßgeblich ist.

4) Ausschlüsse und Einschränkungen

Die vorgenannten beschränkten Garantien gelten nicht für Produkte, die Folgendem ausgesetzt waren:

- a) Nichtzahlung des Kaufpreises gegenüber Trina Solar oder deren Tochtergesellschaften, welche die Module auf den Markt gebracht haben, obwohl (i) die Zahlung fällig war und (ii) der direkte Kunde, der die Module von Trina Solar oder deren Tochtergesellschaft erhalten hat („Direktkunde“), nicht dazu berechtigt war, den Kaufpreis oder eine Teilsumme des Kaufpreises einzubehalten. Trina Solar muss den Käufer über die nicht erfolgte Zahlung informieren und den Namen und die vollständige Adresse des säumigen Direktkunden mitteilen. Für den Fall, dass Trina Solar den Anspruch auf Garantieleistung basierend auf dieser Bestimmung ablehnen kann, kann der Käufer den nicht gezahlten Betrag bezahlen, um die Ansprüche aus dieser beschränkten Herstellergarantie geltend zu machen;
- b) Nichteinhaltung der Anforderungen des während der Gültigkeit dieser Garantie gem. Nr. 10 gültigen Installationshandbuchs von Trina Solar;
- c) Wartung durch Techniker, die nach deutschem Recht oder anwendbarer Verordnungen nicht ausreichend qualifiziert sind;
- d) Typenbezeichnung, Typenschild oder Seriennummern wurden geändert, entfernt oder unleserlich gemacht (es sei denn, dies beruht auf einem Tun oder Unterlassen seitens Trina Solar);
- e) Produktinstallation an mobilen Einheiten (mit Ausnahme von Photovoltaik-Trackingsystemen) wie Fahrzeugen, Schiffen oder Offshore-Konstruktionen;
- f) Spannungen über die maximale Systemspannung hinaus oder Spannungsspitzen;
- g) fehlerhaften Konstruktionen, auf denen die Produkte befestigt sind, wenn der Defekt auf die fehlerhafte Konstruktion zurückgeht;
- h) schimmelbedingter Verfärbung der Produkte oder ähnlichen äußeren Einwirkungen;
- i) extremen Temperaturen oder extremen Umweltbedingungen oder bei deren rascher Veränderung, Korrosion, Oxidation;
- j) nicht autorisierter Öffnung, Veränderung oder Verbindung;
- k) Instandsetzung mit nicht von Trina Solar freigegebenen Ersatzteilen;
- l) Naturgewalten (wie Blitzschlag, Erdbeben), Einwirkung chemischer Produkte und von Ereignissen, die sich der zumutbaren Kontrolle von Trina Solar entziehen (Feuer, Hochwasser, Orkan usw.);
- m) der Benutzung der Produkte in einer Weise, dass dadurch Immaterialgüterrechte (z. B. Patente, Marken) von Trina Solar oder Dritten verletzt werden. Als rechtsverletzende Benutzung

gilt auch die Installation von Produkten, die ohne Zustimmung von Trina Solar von außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr gebracht worden sind (Parallelimport).

5) Reparatur-, Ersatz- oder Erstattungsansprüche

- a) Der einzig und ausschließliche dem Käufer aufgrund dieser beschränkten Garantie zustehende Anspruch (zu beachten ist jedoch 5 d) besteht darin, dass Trina Solar im Hinblick auf das betreffende Produkt (oder einen Teil hiervon im Falle von Montagesystem Produkten) nach eigenem Ermessen entweder:
- i) den aktuellen Marktpreis des entsprechenden Produkts zum Zeitpunkt des Eintritts des Defekts erstattet; oder
 - ii) das fehlerhafte Produkt auf Kosten von Trina Solar (nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes) repariert; oder
 - iii) das fehlerhafte Produkte oder den fehlerhaften Teil desselben durch ein gleichwertiges neues oder aufgearbeitetes Produkt/Teil auf Kosten von Trina Solar (nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes) ersetzt. Sofern das fehlerhafte Produkt oder der fehlerhafte Teil nicht mehr hergestellt wird oder nicht mehr lieferbar ist, ist Trina Solar berechtigt, ein ähnliches/vergleichbares Produkt anzubieten.

Sollte Trina Solar die Optionen (ii) oder (iii) wählen, so trägt Trina Solar die gesamten Versicherungs- und Transportgebühren (mit Ausnahme der Luftfracht), Zollgebühren und jegliche sonstigen Kosten für die Rücksendung des/der fehlerhaften Produkt(s/e) an Trina Solar und den Versand der reparierten Produkte oder von Ersatzprodukten an den Käufer (der Käufer kann Erstattung durch Trina Solar verlangen, indem er einen Nachweis der entstandenen Kosten vorlegt, z.B. die Rechnung eines Dienstleisters). Die Rückübergabe des/der zurückgegebenen Produkt(s/e) an Trina Solar erfolgt kostenfrei. Sollte es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher handeln, so erstattet Trina Solar dem Käufer zusätzlich – nach vorheriger Abstimmung – für die mit dem Entfernen defekter und Installieren neuer bzw. reparierter Produkte verbundenen Kosten einen pauschalen Betrag von EUR 50 pro Anlage und Garantiefall zzgl. EUR 10 je Produkt und Garantiefall.

- b) Durch Reparatur oder Ersatz eines fehlerhaften Produkts durch Trina Solar werden die Garantiefristen nach Abschnitt 2 a) und b) weder verlängert noch erneut in Lauf gesetzt. Für das reparierte oder ersetzte Produkt gilt die Garantie entsprechend der verbleibenden Restlaufzeit der Garantie für das ursprüngliche neue Produkt.
- c) Weitere Ansprüche aus dieser beschränkten Garantie gegen Trina Solar bestehen nicht. Trina Solar haftet nach dieser beschränkten Garantie weder für direkte oder indirekte Schäden (einschließlich entgangenen Gewinns, Betriebsunterbrechung, Unterbrechung der Stromerzeugung, Firmenwert-, Reputations- oder Verzugsschäden), gleich aus welchem Rechtsgrund.
- d) **UNABHÄNGIG VON DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE KÖNNEN DEM KÄUFER WEITERE RECHTSANSPRÜCHE ZUSTEHEN UND DIESE BESCHRÄNKTE GARANTIE LÄSST JEDLICHE ZUSÄTZLICHEN RECHTE UNBERÜHRT, INSBESONDERE NACH DEM PRODUKTHAFTUNGSGESETZ UND, FALLS DER KÄUFER VERBRAUCHER IST, NACH DEN FÜR DEN VERBRAUCHERKAUF GELTENDEN GESETZLICHEN REGELUNGEN.**

6) Rechte und Ansprüche gegen Dritte

Diese beschränkte Garantie ist eine selbständige Garantie, rechtlich unabhängig von jeglichen sonstigen das Produkt/die Produkte betreffenden vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten. Sie lässt jegliche Rechte, Verpflichtungen und Ansprüche des Käufers unberührt, die diesem – unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage – wegen Fehlern oder Vertragswidrigkeit oder Rechtswidrigkeit der Produkte gegen Dritte zustehen. Die hiernach gewährten Rechte und Ansprüche gelten zusätzlich zu jeglichen sonstigen Rechten und Ansprüchen gegen Dritte, welche dem Käufer aufgrund von Vereinbarungen mit den betreffenden Dritten oder von Gesetzes wegen zustehen.

7) Garantieabwicklung, Fristen, Erlöschen von Garantieansprüchen

- a) Der Käufer informiert Trina Solar über das Trina Solar Kundendienstportal unter der Internet-Adresse <http://customerservice.trinasolar.com>, alternativ schriftlich per Brief oder Fax, gerichtet an den nachfolgend aufgeführten Kundendienst:

Europa Kundendienst

Trina Solar (Schweiz) AG
Richtistraße. 11,
8304 Wallisellen, Switzerland
T +41 43 299 68 00
F +41 43 299 68 10

<http://customerservice.trinasolar.com>

Dabei ist jeder geltend gemachte Anspruch genau zu bezeichnen, einschließlich Nachweisen für den Kauf (insb. Rechnung mit Angaben zu Kaufdatum, betroffenen Produkten, Seriennummern) und die Fehlfunktion oder den Qualitätsmangel.

- b) Ansprüche aufgrund dieser beschränkten Garantie sind binnen zwei (2) Monaten nach Kenntnis der anspruchsbegründenden Tatsachen geltend zu machen.
- c) Die Rücksendung fehlerhafter Produkte wird nur akzeptiert, wenn dies zuvor schriftlich von Trina Solar autorisiert wurde.

8) Höhere Gewalt

Trina Solar übernimmt dem Käufer gegenüber keinerlei Verantwortung oder Haftung gemäss dieser beschränkten Garantie für Nichterfüllung oder Verzögerung, soweit diese auf Ereignissen höherer Gewalt beruhen, z.B. auf Krieg, Aufständen, Streiks, Nichtverfügbarkeit geeigneter und ausreichender Arbeitskräfte, Materialien oder Kapazitäten oder auf technischen Ausfällen oder Leistungsverlusten oder auf jeglichen sich seiner Kontrolle entziehenden unvorhergesehenen Ereignissen, einschließlich – wobei dies keine abschließende Aufzählung ist – jeglicher technischen oder physischen Ereignisse oder Zustände, die zum Zeitpunkt des Verkaufs des/der fehlerhaften Produkt(s/e) oder der Meldung des auf diese beschränkte Garantie gestützten Garantieanspruchs nicht allgemein bekannt oder verstanden waren.

9) Übertragbarkeit der Garantie

Diese beschränkte Garantie ist übertragbar, sofern die Produkte an ihrem ursprünglichen Installationsort verbleiben.

10) Gültigkeit

Diese beschränkte Garantie gilt für Produkte, die ab dem 21. Januar 2018 an den Käufer geliefert worden sind.

11) Keine Sonstigen ausdrücklichen Garantien

Vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmungen und sofern sie nicht durch ein von einem Bevollmächtigten von Trina Solar unterzeichnetes Schreiben geändert wird, ist die hierin niedergelegte beschränkte Garantie die einzige ausdrückliche Garantie, die Trina Solar (mündlich oder schriftlich) für die Produkte gibt, und niemand ist befugt, sie zu beschränken, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu ändern.

12) Verschiedenes

Sollte eine Bestimmung dieser beschränkten Garantie ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser beschränkten Garantie in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

13) Haftungsbegrenzung

Die Gesamthaftung von Trina Solar nach dieser beschränkten Garantie ist im gesetzlich zulässigen Rahmen beschränkt auf den vom Käufer für das/die fehlerhafte(n) Produkt(e) bezahlten Kaufpreis.

14) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese beschränkte Garantie gilt für Produkte mit ursprünglichem Installationsort in Deutschland.

Die Gültigkeit dieser beschränkten Garantie, der Aufbau der Garantiebedingungen sowie die Auslegung und Geltendmachung der Rechte und Pflichten des Käufers und Trina Solar unterliegen deutschem Recht, unter Ausschluss der Bestimmungen des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) sowie jedes anderen einheitlichen Gesetzes.

Für alle Streitigkeiten über oder im Zusammenhang mit dieser beschränkten Garantie ist das Gericht am ursprünglichen Installationsort des Produktes/der Produkte zuständig.

Hinweis

BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR KRISTALLINE DOPPELGLAS-SOLAR-PHOTOVOLTAIKMODULE DER MARKE TRINA SOLAR

PS-M-0426 Rev. C, 16. Januar 2018

Die Installation und der Betrieb von Photovoltaikmodulen erfordern professionelle Fertigkeiten und sollte nur durch qualifizierte Fachkräfte durchgeführt werden. Bitte lesen Sie die Sicherheits- und Installationsanleitungen vor der Nutzung und Inbetriebnahme des/der Produkt(e). <http://www.trinasolar.com/de/resources/downloads>